

**641.**  
**Sitzung des NDR Verwaltungsrates**

Freitag, 26. Januar 2018 | um 09:30 Uhr | beim NDR |  
Großer Sitzungssaal | Rothenbaumchaussee 132 | Hamburg

**Unternehmensgegenstand Hörfunk**

Die Verwaltungsratsmitglieder haben den jährlichen Bericht zum Unternehmensgegenstand Hörfunk zur Kenntnis genommen und ein positives Resümee der qualitativen und quantitativen Entwicklung der Zentralprogramme gezogen. Um diese starke Stellung halten zu können, kommt es auch nach Auffassung des Verwaltungsrates nun darauf an, die Chancen und Risiken der Digitalisierung konsequent abzuwägen. Der Weg in diese crossmediale Zukunft stellt den NDR Hörfunk vor strategische Herausforderungen. Glaubwürdigkeit und Legitimation öffentlich-rechtlicher Angebote sind nicht selbstverständlich, sondern auch mit Blick auf die Vielzahl neuer Distributionswege kontinuierlich zu erarbeiten.

Mit ihrer regionalen Berichterstattung leisten die Landesprogramme des NDR einen bedeutenden Beitrag zur Akzeptanz des öffentlich-rechtlichen Rundfunks. Die Landesfunkhäuser werden auch zukünftig in bereichsübergreifende Zusammenarbeit investieren und ihre Online-Kompetenz zur Vielfaltsicherung in den Ländern ausbauen. Die seit 2017 verfügbaren Länder-Apps sind dabei ein Instrument.

**Sicherheitslücke in Computer-Prozessoren und mögliche Auswirkungen auf den NDR**

Der Verwaltungsrat hat sich darüber informiert, wie es zu Sicherheitslücken durch Computer-Prozessoren kommt und mit welchen Maßnahmen der NDR diese schließt. Das Gremium hat zur Kenntnis genommen, dass es bisher keine nachweisbaren Angriffe gegeben hat. Softwarebasierte Lösungen u.a. der Prozessorhersteller werden in einer Testumgebung im NDR geprüft, bevor sie „live“ gehen.

**Sachstand zur Arbeitsgruppe „News“ und zur künftigen Nutzung von Haus 18 in Hamburg-Lokstedt**

Der NDR hat sich nach intensiver Diskussion für einen gemeinsamen Nachrichtenstandort der zentralen Redaktionen in Hamburg-Lokstedt entschieden, an dem ab dem Jahr 2020 regionale und norddeutsche sowie überregionale Nachrichten, Berichte und Reportagen für Hörfunk, Fernsehen und Online entstehen sollen. Ziel ist, einerseits bestehende lineare Angebote zu stärken. Andererseits soll es mehr Freiräume als bislang geben, um Nachrichten künftig plattformgerecht über alle relevanten Ausspielwege zu verbreiten. Der Verwaltungsrat hat den Zwischenbericht

des Intendanten zur Kenntnis genommen und wird sich über die Weiterentwicklung dieses zentralen Projektes kontinuierlich informieren.

### **Gremienbefassung zur kartellrechtlichen Absicherung**

Der Verwaltungsrat wird künftig frühzeitig in Vorgänge eingebunden, bei denen kartellrechtliche Risiken bestehen.

### **22. Rundfunkänderungsstaatsvertrag**

Der Verwaltungsrat hat sich über den aktuellen Stand der Neugestaltung des öffentlich-rechtlichen Telemedienauftrags informiert. Die Ministerpräsidenten werden auf ihrer Konferenz am 01.02.2018 über eine entsprechende Novellierung beraten.

In dem Verfahren um die Tagesschau-App hatte das Oberlandesgericht Köln (OLG) im September 2016 entschieden, dass die Ausgabe der Tagesschau-App vom 15.06.2011 presseähnlich und damit unzulässig ist. Das Urteil ist rechtskräftig, weil der Bundesgerichtshof den Antrag des NDR auf Zulassung der Revision abgewiesen hat. Da dieses Urteil den öffentlich-rechtlichen Rundfunk in seiner Zukunftsfähigkeit nachhaltig beeinträchtigt, hat der NDR Verfassungsbeschwerde eingelegt, weil das Urteil des OLG Köln einen unzulässigen Eingriff in die Rundfunkfreiheit darstellt. Der Verwaltungsrat unterstützt ausdrücklich die Einlegung der Verfassungsbeschwerde durch den NDR.

### **Sachstand zum 21. KEF-Bericht**

Der Verwaltungsrat hat die wesentlichen Ergebnisse des Entwurfs des 21. KEF-Berichts und die daraus resultierenden Risiken, die vornehmlich in den Beitragserträgen, den Einspeiseentgelten für Kabelanbieter und im Zeitpunkt der Abschaltung der SD-Ausstrahlung liegen, zur Kenntnis genommen. Der 21. Bericht der KEF soll am 19.02.2018 veröffentlicht werden.

## **Personalien**

Auf Vorschlag des Intendanten hat der Verwaltungsrat folgenden Personalien zugestimmt:

Abschluss eines Vertrages mit Herrn Frank Beckmann als Programmdirektor Fernsehen.

Abschluss eines Vertrages mit Frau Kathrin Erdmann als ARD-Hörfunkkorrespondentin mit Dienstsitz in Tokio.

Abschluss eines Vertrages mit Herrn Christian Stichler als ARD-Fernsehkorrespondent und Studioleiter mit Dienstsitz in Stockholm.

gez. Dr. Dagmar Gräfin Kerssenbrock – Vorsitzende des NDR Verwaltungsrates  
Hamburg, 23.02.2018